

Ein Unternehmen der TÜV Mitte AG RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender:

Elmar Legge

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47096/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ P (18-Zoll, dreiteilig) am Volvo 960 (LK 108/5)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec			
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und			
	innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt;			
	nur mit Adapterscheibe			
Radtyp / Ausf.:	P 808557 /17 P 858563 /17			
für Achse:	VA + HA	VA + HA		
Radgröße:	8 J x 18 H2	8,5 J x 18 H2		
Rad-Einpreßtiefe	57 mm	63 mm		
(ohne Scheibe):				
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5		
Felgenhälften außen/innen:	2,25 /5,75-Zoll	2,25 /5,75-Zoll		
Geprüfte Radlast /	615 kg /	605 kg /		
bei Reifenabrollumfang	bei 1965 mm	bei 1965 mm		
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2236/00/67 RP2237/00/67			
Zugehörige Adapter-	VA + HA:	VA + HA:		
Distanzscheibe: Dicke:	20 mm	30 mm		
Effektive Einpreßtiefe	37 mm	33 mm		
(mit Distanzscheibe):				
Typ / Kennzeichnung	Artec 20355726 oder	Artec 30355726 oder		
(außen eingeschlagen):	RH 20355726	RH 30355726		
Lochkreisdurchm./Lochzahl	108 mm/ 5	108 mm/ 5		
(für Scheibenanbau am Fz.):				

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe
	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring
	Kennz.: Ø72,5/Ø65,1; Farbe: weiß

Radbefestigungsteile:

Befestigung Distanzscheibe	Mitgelieferte Kegelbundmuttern
am Fahrzeug:	M12 x 1,5,
	Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ;
	Anzugsmoment: 110 Nm

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite		
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC		
Radtyp:	z.B. : P 808557 .		
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8 Jx18H2 ET57		

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten <u>Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise</u> zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Volvo

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Тур:	964-	965			
ABE / EG-Genehmigung: G851					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx18 ET37	8 x18 ET37 od.		
			8½Jx18 ET33		
125; 150	Volvo 960	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10) D11)	
	(Limousine; Kombi)	(-88W)	(-88W)	K05)K06)K31)K32)	
				S03)T14)T41)	
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11)	
		(-88W)		K05)K06)K31)K32)	
				R05)S03) T44) V02)	
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11)	
				K05)K06)K31)K32)	
				R05) S03) T44)	
		8½Jx18 ET33	8½Jx18 ET33		
		225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10) D11)	
		(-88W)	(-88W)	K05)K06)K31)K32)	
				S03)T14)T41)	
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11)	
		(-88W)		K05)K06)K31)K32)	
				R05)S03) T44) V02)	
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11)	
				K05)K06)K31)K32)	
				R05) S03) T44)	
	COS1 ANTOS	000/1160		•	



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Тур:	9				
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0006*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx18 ET37	8 x18 ET37 od.		
			8½Jx18 ET33		
125; 132; 150	Volvo 960	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10)D11)E41)	
	(Limousine; Kombi)	(-88W)	(-88W)	K05)K06)K31)K32)	
				S03)T14)T41)	
	Volvo S90; V90	225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11)E41)	
		(-88W)		K05)K06)K31)K32)	
				R05)S03) T44) V02)	
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11)E41)	
				K05)K06)K31)K32)	
				R05) S03) T44)	
		8½Jx18 ET33	8½Jx18 ET33		
		225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10)D11)E41)	
		(-88W)	(-88W)	K05)K06)K31)K32)	
				S03)T14)T41)	
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11)E41)	
		(-88W)		K05)K06)K31)K32)	
				R05)S03) T44) V02)	
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11)E41)	
				K05)K06)K31)K32)	
				R05) S03) T44)	
VO	e4*95/54*0006 *NT03	980/1160	•	5/108/65	

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe und den beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (weiß). Hinweis: Ein Überstehen der Serien-Radstehbolzen bis 13 mm ist zulässig (Rad weist entsprechende Freitaschen auf).
- E41) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit Serien-Rad-Einpreßtiefe 43 mm (Einzelradaufhängung an Achse 2).
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen. Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 (nach vorn hin) zu sorgen. Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm vor der Radmitte bis ca. 150 mm hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 13-15 mm umzulegen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ab seitlicher Stoßleiste bis zum Stoßfänger bis auf eine Restbreite von 8-10 mm umzulegen. Die Innenkotflügel sind außen abzutrennen und hinter die Bördelkante zu klemmen; die Kante oberhalb des Stoßfängers ist vollständig abzutrennen .

R05) Bei der Bereifungsgröße 245/35R18 dürfen -unter Beachtung der übrigen Auflagen- nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (max. Flankenbreite 243 mm auf 8,5x18):

HerstellerTypDunlopSP8000PirelliP Zero As.

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung mit einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 243 mm), so ist die Freigängigkeit (besonders nach innen), Radabdeckung, Tragfähigkeit und ggf. die ABV-Tauglichkeit (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) neu zu prüfen.

- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T41) Die Reifengröße 225/40R18-88 hat eine Normtragfähigkeit von max. 560 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 1120 kg (**960 Kombi**) liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Тур	max. zul.	V _{max} [km/h]	min. Luftdruck
		Achslast [kg]		[bar]
Pirelli	P Zero As. reinf. (-91W)	1230	240	3,0
Uniroyal	RTT-1 (ZR)	1160	240	3,0

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2° . Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen. (nur bei 960 Kombi).

T44) Die Reifengröße 245/35R18-88 hat eine Normtragfähigkeit von max. 560 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 1120 kg (**960 Kombi**) liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Тур	max. zul. V _{max} [km/h]min. Luftdruck		min. Luftdruck
		Achslast [kg]		[bar]
Dunlop	SP8000 (ZR)	1160	240	3,0



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen. (nur bei 960 Kombi).

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

Hersteller:Typ:BridgestoneS-01PirelliP Zero As.YokohamaAVS S1-ZDunlopSP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 01. März 1999 K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLLKOMB\47096A67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik

Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler